



**Anerkennung der Bruchmüller Stiftung mit Sitz in Eschborn als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 16. Juni 2024 errichtete Bruchmüller Stiftung mit Sitz in Eschborn mit Stiftungsurkunde vom 17. Juli 2024 als rechtsfähig anerkannt.

Darmstadt, den 17. Juli 2024

Regierungspräsidium Darmstadt

I 13 - 25 d 04.06/35-2022